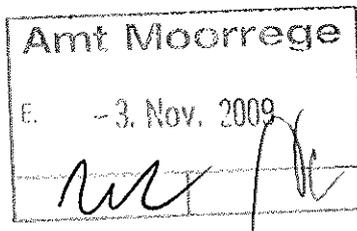


**FDP Ortsverband Appen
Fraktion**



Jutta Kaufmann
Almtweg 10
25482 Appen
Tel. 04101/27783



Appen, 27.10.2009

Bürgervorsteherin Helga Schlichtherle
Ausschussvorsitzende Heidrun Osterhoff
Ausschussvorsitzender Bernd Kanitz
Bürgermeister Detlev Brüggemann
Amt Moorrege

Neubesetzung in den Ausschüssen
Umwelt und Schule, Kultur, Sport und Soziales
Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung zur Gemeindevertretung am 17.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ablauf des Monats November 2009 scheidet das Bürgerliche Mitglied **Erik Hölscher** im Ausschuss SKSS aus.

Die FDP schlägt als Nachfolgerin die bisherige Stellvertreterin, die Gemeindevertreterin **Bärbel Pein** vor.

Als Nachfolgerin für die Stellvertretung im SKSS schlagen wir die Gemeindevertreterin **Jutta Kaufmann** vor.

Ebenfalls scheidet **Jutta Kaufmann** im Umweltausschuss aus.
Die FDP schlägt als Nachfolger **Erik Hölscher** vor.

Als Nachfolgerin für die Stellvertretung im Umweltausschuss schlagen wir Jutta Kaufmann vor.

Bitte berücksichtigen Sie diese Änderungen entsprechend bei der Erstellung der Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Kaufmann
FDP-Fraktionsvorsitzende

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 345/2009/APP/BV/1

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen | Datum: 07.12.2009 |
| Bearbeiter: Inka Backer | AZ: 9/700-212 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------------|------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung Appen | 17.12.2009 | öffentlich |

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Der Entwurf der 4. Nachtragssatzung, der der Vorlage vom 28.10.2009 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) beigelegt war, musste geändert werden.

Durch die am 30.11.2009 beschlossene Gebührenerhöhung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg ab 2010 wurde eine Neukalkulation der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen erforderlich.

Die jetzt gültige Kalkulation hat ergeben, dass durch die Erhöhung des Abwasser-Zweckverbandes neben der bereits kalkulierten Erhöhung der Grundgebühren auch die Zusatzgebühr ab 1. Januar 2010 in der Gemeinde Appen erhöht werden muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten neuen Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zuzustimmen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf 2010 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die

Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung).

Brüggemann
Bürgermeister

**4. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|--------------------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 3,63 Euro, 5,45 Euro. |
|---|--------------------------|

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- | | |
|--|------------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,10 Euro, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,25 Euro. |

- | | |
|--|--------------|
| (3) Die Benutzungsgebühr nach § 12 Absatz 3 beträgt für die Abwasserbeseitigung a) aus abflusslosen Gruben monatlich (17 Entleerungen jährlich) | 115,00 Euro, |
| b) aus Hauskläranlagen monatlich (2 Entleerungen jährlich) je Anlage. | 20,45 Euro |

Artikel II

Die 4. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Appen, den . Dezember 2009

(Brüggemann)
Bürgermeister

